

Internet-Leitungsauskunft	energienetz ⁷ saar
Sicherheitshinweise zum Schutze der VERSORGUNGS- und HAUSANSCHLUSSLEITUNGEN	Ausgabe
	Version: 04
	Datum: 16.05.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätzliche Hinweise	2
2	Durchführung von Erdarbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen.....	2
3	Hinweise zur Darstellung einer Leitungstrasse im Planauszug	3
4	Hinweise zur Darstellung von stillgelegten und außer Betrieb befindlichen Leitungen und Kabel im Planauszug	3
5	Besondere Auflagen bei der Durchführung von Bauarbeiten in WASSERSCHUTZ- GEBIETEN.....	3
6	Arbeiten unter MITTELSPANNUNGSFREILEITUNGEN.....	4
7	Arbeiten im Bereich von WASSERTRANSPORTLEITUNGEN	4
8	Arbeiten im Bereich von GASLEITUNGEN außerhalb der Ortslage.....	5
9	Störungsdienst.....	5
10	sonstige Hinweise.....	5

1 Grundsätzliche Hinweise

Die erteilte Leitungsauskunft dokumentiert den **aktuellen Stand** der von energis-Netzgesellschaft mbH beauskunfteten **Netz-** und **Leitungsinformationen** innerhalb des vom Nutzer angefragten Bereiches zum **Zeitpunkt der Leitungsanfrage**.

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Auszüge aus dem Planwerk mit **neuestem Stand** vorliegen (siehe DVGW – GW 315). Aus diesem Grund ist der Nutzer verpflichtet, sich rechtzeitig **vor Baubeginn** über die Lage von Leitungen und Anlagen die notwendige Gewissheit zu verschaffen und die Versorgungsanlagen für die Dauer der Bauausführung zu schützen. Die Verpflichtung zur Erkundigung auf Seiten des Nutzers ergibt sich aus gefestigter Rechtsprechung sowie Vorschriften zur Unfallverhütung und Regelungen der Landesbauordnung etc.

Der Nutzer muss bei Beginn der Baumaßnahme im Besitz einer aktuellen Leitungsauskunft sein. Eine Nutzung der Internet-Leitungsauskunft muss daher zeitnah, vor Beginn einer Baumaßnahme, erfolgen!

2 Durchführung von Erdarbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen

2.1 Der Nutzer wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass die in den Plänen dargestellten Leitungsverläufe zum **Zeitpunkt der Verlegung** aufgenommen wurden.

Der Verlauf unterirdisch verlegter Leitungen oder Netzanlagen kann aus verschiedenen Gründen von den Planangaben abweichen. Daher sind Erdarbeiten in der Nähe der Versorgungsleitungen **von Hand** und mit **größter Sorgfalt** auszuführen.

Die genaue Lage, der Verlauf von Leitungen und deren Überdeckung ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z.B. durch Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung etc.) festzustellen.

Für den Fall abweichender Verlegungstiefen oder Leitungsverläufe kann ein **Mitverschulden** des Versorgungsunternehmens **nicht begründet** werden. Die energis-Netzgesellschaft mbH übernimmt **keine Gewähr** für Folgeschäden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass energis-Netzgesellschaft mbH und der Nutzer sich darüber einig sind, dass mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingung dem Anfragenden **keinerlei Haftungserleichterung** für die ihm obliegenden Pflichten im Rahmen seiner Maßnahme entsteht.

2.2 Stellt der Nutzer im Zuge seiner Arbeiten eine **gravierende Lage- und Höhenabweichung** ($\geq 1,0\text{m}$) zwischen der Dokumentation der Leitungen im Planwerk und der Örtlichkeit fest, so ist die energis-Netzgesellschaft mbH hierüber **umgehend schriftlich zu informieren** (ggf. mit Skizze).

Gleiches gilt für Leitungen, die in den Plänen dargestellt werden, jedoch **„vor Ort“ nicht auffindbar** sind.

2.3 Die energis-Netzgesellschaft mbH weist darauf hin, dass bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Leitungen und sonstigen Netzeinrichtungen führen könnten, die **gesetzlichen Bestimmungen** zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke zu **beachten** sind.

Durch die Baumaßnahmen des Nutzers dürfen **weder** die **Sicherheit** noch die **Zugänglichkeit** von Leitungen oder Anlagen des Versorgungsunternehmens **beeinträchtigt** werden. **Beschädigungen** an Bauteilen (z.B. Kabel, Gasleitungen) – auch geringfügig erscheinende Beschädigungen – sind der energis-Netzgesellschaft mbH unverzüglich zu **melden**. Die Schadensstelle ist mit geeigneten Maßnahmen zu sichern (abzusperrn), damit beispielsweise spannungsführende Bauteile **nicht berührt** werden können. Die **Arbeiten** sind bis zum Eintreffen eines Beauftragten der energis-Netzgesellschaft mbH **einzustellen**.

2.4 Freigelegte Kabel und Leitungen dürfen **nicht betreten** oder mit Baumaterial und dgl. belastet werden.

2.5 Vorhandene Trassenwarnbänder, Kabelabdeckungen aus Ziegelstein oder Kunststoffprofilen dürfen **nicht entfernt** werden.

2.6 Im Schadensfall können auf den Unternehmer und den unmittelbaren Schädiger (z.B. Baggerführer) erhebliche **Schadensersatzansprüche** zukommen.

3 Hinweise zur Darstellung einer Leitungstrasse im Planauszug

Im Planauszug kann eine **bereits in der Örtlichkeit verlegte Leitungstrasse** enthalten sein, deren Dokumentation noch **nicht vollständig** abgeschlossen ist (**Vorabzug**). Diese wird im Einweisungsplan mit folgender Ausprägung dargestellt:

Linientyp => Volllinie

Linienfarbe => Orange

Die Leitungstrasse kann aus einem oder mehreren Kabel **verschiedener Spannungsstufen** bestehen. Die Darstellung der Trasse im Planauszug ist lagerichtig, es fehlt jedoch noch die Bemaßung und Beschriftung.

Des Weiteren können in Planauszügen auch noch **nicht vollständig** ausgearbeitete Versorgungs- und Hausanschlussleitungen der Sparten „**Gas**“ oder „**Wasser**“ enthalten sein. Diese Leitungsobjekte werden gemäß ihrer festgelegten Ausprägung (siehe Zeichenlegende) lagerichtig dargestellt, jedoch fehlen auch hier noch die Bemaßung und Beschriftung.

4 Hinweise zur Darstellung von stillgelegten und außer Betrieb befindlichen Leitungen und Kabel im Planauszug

Stillgelegte oder außer Betrieb befindliche Leitungen und Kabel werden, **sofern sie uns bekannt sind**, in den Planunterlagen dargestellt. Ihre grafische Ausgestaltung ist in der Legende zur Leitungsauskunft ersichtlich.

Wir weisen **insbesondere** darauf hin, dass weitere stillgelegte oder außer Betrieb befindliche Leitungen und Kabel in der Örtlichkeit vorhanden sein **können**, die jedoch **nicht in unserem Datenbestand** vorliegen und somit auch **nicht oder nicht vollständig** in den Planunterlagen unserer Leitungsauskunft **dokumentiert** sind.

Sollten Sie hierzu weitergehende Angaben benötigen, so kontaktieren Sie uns bitte umgehend, wie folgt:

telefonisch: **0681 / 4030-3526**

oder per Mail: Leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de

5 Besondere Auflagen bei der Durchführung von Bauarbeiten in WASSERSCHUTZGEBIETEN

Bauarbeiten in den **Wasserschutzgebieten II** und **III** dürfen nur mit Genehmigung der unteren Wasserbehörde durchgeführt werden.

Während der Bauarbeiten sind die Richtlinien

- für Trinkwasserschutzgebiete – DVGW Arbeitsblatt W 101-102
- der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA), Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 142
- für den Bau von Abwasseranlagen in Wasserschutzgebieten – RiAbwWag – des LUA
- für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten – RiStWag

einzuhalten.

Insbesondere ist zu beachten:

- 5.1 Die Baustelleneinrichtung ist außerhalb der Wasserschutzzone II zu errichten und mit dem Bauleiter und dem Vertreter des Wasserversorgungsunternehmens (WVU) abzustimmen.
- 5.2 Betriebs- und Schmierstoffe dürfen auf der Baustelle weder gelagert noch umgeschlagen werden.
- 5.3 Eine Betankung darf nur auf gefestigten Flächen vorgenommen werden. Ist dies nicht möglich, sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, z. B. Auffangwannen, Bindemittel etc.
- 5.4 Eine Verschmutzung des Untergrundes, z. B. durch austretende Öle und Kraftstoffe an den Arbeitsmaschinen darf nicht erfolgen.
- 5.5 Die Verwendung, Ablagerung und Lagerung Wasser gefährdender Stoffe ist verboten.
- 5.6 Bohrarbeiten sind nach den Auflagen des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) gemäß Bohranweisung durchzuführen.
- 5.7 Verboten sind Erdaufschlüsse, durch die die Deckschichten wesentlich vermindert werden, vor allem wenn das Grundwasser ständig oder zu Zeiten hoher Grundwasserstände aufgedeckt oder eine schlecht reinigende Schicht freigelegt wird und keine ausreichende dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann.
- 5.8 Innerhalb der Wasserschutzzone II ist die Durchführung von Sprengungen verboten.

6 Arbeiten unter MITTELSPANNUNGSFREILEITUNGEN

Bei Arbeiten unter **Mittelspannungsfreileitungen** der energis-Netzgesellschaft mbH ist aus Sicherheitsgründen zusätzlich zu den Planunterlagen **eine Abstimmung** mit unseren Mitarbeitern zwingend erforderlich, um beispielsweise über eine eventuell notwendige örtliche Einweisung **vor Beginn der Baumaßnahmen** zu entscheiden.

Hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

- telefonisch: **0681 / 4030-3003**
- oder per Mail: av-strom@energis-netzgesellschaft.de

7 Arbeiten im Bereich von WASSERTRANSPORTLEITUNGEN

Bei Arbeiten im Bereich von **Wassertransportleitungen** der energis-Netzgesellschaft mbH ist aus Sicherheitsgründen zusätzlich zu den Planunterlagen **eine Abstimmung** mit unseren Mitarbeitern zwingend erforderlich, um beispielsweise über eine eventuell notwendige örtliche Einweisung **vor Beginn der Baumaßnahmen** zu entscheiden.

Hierzu stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

- | Ansprechpartner | Tel.-Nr. |
|------------------------|------------------|
| Herr Breidt Reinhard | 0681 4030 - 1521 |
| Herr Möllendick Rudolf | 0681 4030 - 1523 |

8 Arbeiten im Bereich von GASLEITUNGEN außerhalb der Ortslage

Werden Baumaßnahmen außerhalb der Ortslage durchgeführt, die im Bereich von **Gasleitungen** der energis-Netzgesellschaft mbH liegen, ist aus Sicherheitsgründen zusätzlich zu den Planunterlagen **eine Abstimmung** mit unseren Mitarbeitern zwingend erforderlich, um beispielsweise über eine eventuell notwendige örtliche Einweisung **vor Beginn der Baumaßnahmen** zu entscheiden.

Hierzu stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

telefonisch: **0681 / 4030-2002**

oder per Mail: av-gawa@energis-netzgesellschaft.de

9 Störungsdienst

Sollten bei Ihren Arbeiten Schäden an unseren Leitungen entstehen, informieren Sie bitte umgehend den **zuständigen Störungsdienst**:

Sparte	Tel.-Nr.
Strom	0681 9069 - 2611
Erdgas	0681 9069 - 2610
Wasser	0681 9069 - 2613

Die Schadensstelle ist mit geeigneten Maßnahmen zu sichern (abzusperrern), damit beispielsweise spannungsführende Bauteile **nicht berührt** werden können.

Die **Arbeiten** sind bis zum Eintreffen eines Beauftragten der energis-Netzgesellschaft mbH **einzustellen**.

10 sonstige Hinweise

10.1 Die energis-Netzgesellschaft mbH weist darauf hin, dass die Leitungsauskunft automatisiert erstellt wurde. Dennoch ist **nicht völlig auszuschließen**, dass die Planunterlagen **unvollständig** sein können.

Die Leitungsauskunft erhebt daher **keinen** Anspruch auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in den Bestandsplänen dargestellten Katasterkarten oder sonstiger topographischer Informationen. Die Angaben in den Plänen dienen ausschließlich zur **Dokumentation** der **Netzinformationen**.

Planunterlagen zu Verteilnetzen, die **nicht** von der energis-Netzgesellschaft mbH beauskunftet werden, sind vom Nutzer bei den **entsprechenden Netzbetreibern** anzufragen.

Für den Fall, dass der **zuständige Netzbetreiber** dem Nutzer **nicht** bekannt ist, kann er diesen bei der Gemeinde- oder Stadtverwaltung **erfragen**.

Detaillierte Informationen zu den von energis-Netzgesellschaft mbH beauskunfteten Verteilnetzen enthält das Dokument

„Beauskunftete-Verteilnetze-energienetzSaar.pdf“.

Dieses Dokument kann über den Link „Beauskunftete Netze“ auf der **Startseite** der Internet-Leitungsauskunft **aufgerufen** und **heruntergeladen** werden.

- 10.2 Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche ihm zur Verfügung gestellten **Unterlagen** über die Leitungsauskunft ständig auf der **Baustelle vorzuhalten**. Dies gilt insbesondere für Bestandspläne, Zeichenvorschriften und Leitungsschutzanweisungen.
Darüber hinaus ist er verpflichtet, die bereitgestellten **Dokumente** als Bestandteil der mit energis-Netzgesellschaft mbH geschlossenen Nutzungsvereinbarung **anzuerkennen**.
- 10.3 **Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Plänen ist nicht zulässig.**
- 10.4 Die bereitgestellten Informationen werden **ausschließlich zur eigenen Verwendung des Nutzers** durch die energis-Netzgesellschaft mbH überlassen. Eine **anderweitige Nutzung** ist **nicht zulässig**. Ebenso ist eine anderweitige Nutzung von Hintergrundinformationen aus der Leitungsauskunft oder deren Weitergabe an Dritte untersagt. Die **Urheberrechte** des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) und der energis-Netzgesellschaft mbH sowie der (Netz-)Gesellschaften an Kataster- und Netzdaten sind zu **beachten**.
- 10.5 Die bei der Leitungsauskunft überlassenen **Unterlagen** sind in jedem Einzelfall vom Nutzer auf **Vollständigkeit** und **Lesbarkeit der Lagepläne** im gesamten Bereich seiner Baumaßnahme in eigener Verantwortung zu **überprüfen**.
Sind die Planunterlagen **unvollständig, nicht lesbar oder fehlen Informationen** im erteilten Planauszug (z.B. Planhintergrund, digitalisierte Trassenverläufe etc.), so ist der Nutzer verpflichtet, dies der energis-Netzgesellschaft mbH unverzüglich per E-Mail **mitzuteilen**.
Die E-Mailadresse hierfür lautet:

Leitungsauskunft@energis-netzgesellschaft.de